



Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen

Stellungnahme zum „Durlacher Modell“

1. Aufgabenstellung

Dez 1 hat PIA, Hauptamt und ZJD beauftragt zu prüfen, ob Gemeinderatssitzung künftig per Video aufgezeichnet und die Videos zeitversetzt online gestellt werden sollen, wie es die Ortsverwaltung Durlach praktiziert.

2. Bewertung durch ZJD

a. Live Streaming

An den rechtlichen Rahmenbedingungen für Live-Übertragungen aus dem Gemeinderat hat sich in jüngerer Zeit nichts Grundlegendes geändert. Eine explizite gesetzliche Regelung, wie sie z. B. in der rheinland-pfälzischen oder hessischen Gemeindeordnung geschaffen wurde, existiert in Baden-Württemberg nicht, obwohl im Koalitionsvertrag so angekündigt. Deshalb gelten aktuell folgende Rahmenbedingungen des Landesdatenschutzbeauftragten:

- Alle Anwesenden (nicht nur die aufgezeichneten Personen) müssen vorab umfassend und ausdrücklich über die Art und den Umfang von Bild- und Tonaufzeichnungen und deren Abrufbarkeit im Internet (einschließlich Löschfristen) informiert werden.
- Die betroffenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie aufgezeichnete Mitarbeitende der Stadtverwaltung (wobei grundsätzlich nur von Personen in herausgehobener Führungsposition ausgegangen wird) müssen zuvor ihre explizite – jederzeit widerrufliche – schriftlichen Einwilligung erteilen.
- Gemeinderatsmitglieder, die nicht eingewilligt haben, sonstige Sitzungsteilnehmer (z.B. weitere Mitarbeitende der Stadtverwaltung, externe Sachverständige etc.) oder Anwesende im Publikum dürfen grundsätzlich nicht abgebildet werden, was durch entsprechende Kamerafokussierung etc. gewährleistet werden muss. Nicht zulässig sind z. B. Portraitaufnahmen oder das Heranzoomen von Personen, die nicht eingewilligt haben. Zulässig hingegen kann ein kurzer Schwenk der Kamera z. B. zur Beurteilung der Anzahl der beteiligten Anwesenden über das Plenum hinweg sein.
- Die Übertragung muss zeitversetzt erfolgen, so dass sie im Zweifelsfall (z. B. auch bei Widerruf der Einwilligung in der Sitzung) bei Datenschutzverstößen unterbrochen werden kann.

b. „Durlacher Modell“

ZJD hat die Umsetzung in Durlach bislang nicht geprüft und kennt die konkrete Handhabung nicht. Da die Aufzeichnung jedoch zeitversetzt zur Verfügung gestellt wird dürfte diese Lösung bei Beachtung der sonstigen, oben dargestellten Voraussetzungen jedoch grundsätzlich zulässig sein. Auch der Landesdatenschutzbeauftragte hält dies für eine datenschutz- und praxisgerechten

Lösungsansatz. Zu klären wäre bei der Umsetzung noch, ob und wenn ja wann die Aufzeichnungen wieder gelöscht werden und ob die Anfertigung von Kopien durch die Nutzer verhindert werden muss.

3. Bewertung durch HA

a. Technik im Bürgersaal

Die bestehende Konferenztechnik im Bürgersaal ist auf die Übertragung bzw. Aufzeichnung von Sitzungen vorbereitet. Kameras sind fest installiert, um hochauflösende Aufnahmen aus unterschiedlichen Perspektiven zu ermöglichen. Fehlende Komponenten für das Streaming ins Internet bzw. Speicherkomponenten müssten noch nachgerüstet werden.

b. Umsetzung in Eigenregie

Kamerabedienung, Bild- und Tonregie sowie Umsetzung bzw. Begleitung des Streams und das Bereitstellen der Aufzeichnungen bedürfen zusätzlicher personeller Ressourcen.

c. Umsetzung durch einen externen Dienstleister (siehe Ortschaftsrat Durlach)

Wird die technische Ausstattung durch einen externen Dienstleister gestellt, übernimmt dieser dann auch umfassend die Übertragung und ggf. die nachträgliche Aufbereitung. Eine redaktionelle Begleitung (Sendeleitung) wäre zu empfehlen. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Anbieter, die diese Leistung anbieten.

d. Status Quo/Rechtliches

Grenzen für Live-Übertragungen und auch Aufzeichnungen sind neben der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsverlaufs vorrangig durch das Datenschutzrecht und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzt (siehe auch „Rechtliche Bewertung durch ZJD“). Dies bedeutet aktuell, dass letztlich die einzelnen Gemeinderatsmitglieder entscheiden, ob sie gezeigt werden oder nicht. Eine Landesregelung in der Kommunalverfassung BW steht noch aus. Liegt keine Einwilligung vor, müssen die Kommunen sicherstellen, dass die Person nicht aufgenommen wird.

In Karlsruhe wurde die Umsetzung der Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet bis jetzt nicht weiterverfolgt, da es aus der Mitte des Gemeinderates wiederholt Hinweise darauf gab, dass eine Einwilligung aller Ratsmitglieder nicht zu realisieren sei. Diese ist aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch erforderlich.

Auch Personen – wie Beschäftigte der Verwaltung oder Bürger – die in den Bild- und Tonaufnahmen auftauchen können, müssen ihre Einwilligung zum Livestream abgeben. Dies bedarf gerade auch bei der Kameraführung einer erhöhten Sensibilität.

e. Sonstiges:

Durch die Übertragung wird eine Änderung der Debattenkultur befürchtet, insbesondere auch dahin gehend, dass sich ehrenamtliche Ratsmitglieder nicht mehr unbefangen und spontan äußern. Andere Städte in Baden-Württemberg, die bereits Übertragungen vornehmen, meldeten bisher jedoch zurück, dass keine Änderung in der Debattenkultur zu verzeichnen sei.

Die Übertragung wäre ein Beitrag zur Barrierefreiheit, auch ergänzt mit einer möglichen Untertitelung der Beiträge. Die automatisierte Transkription könnte die Protokollführung vereinfachen und wäre auch mit Blick auf andere Veranstaltungsformate ein Gewinn.

Organisatorische Bewertung PIA

a. Status quo der Online-Übertragung

Die Gemeinderatssitzungen werden mittels eines Texttickers begleitet. Hier sind die Ergebnisse der Abstimmungen in Wort und Bild festgehalten und der Fortgang der Sitzung kann somit verfolgt werden. Auch sind alle Dokumente aus dem Ratsinformationssystem im Textticker zu finden. Interessierte können sich zeitnah über Entscheidungen und auch das Abstimmungsverhalten der Gemeinderäte und –Rätinnen informieren. Einige Tage nach der Sitzung wird noch ein ausführliches schriftliches Protokoll ins Internet gestellt. Eine Bild- und Ton-Übertragung erfolgt zurzeit nicht.

Um die Möglichkeiten einer Live-Übertragung zu testen und die technischen Anforderungen zu definieren, wurden die Haushaltsreden von Oberbürgermeister, Finanzbürgermeisterin sowie den Fraktionen erstmals 2018 über Live-Streaming per YouTube übertragen.

4. Umsetzung

a. Möglichkeiten des Streamings

- Komplette externe Vergabe
- Interne Anschaffung des Equipments und Schaffung der internen Infrastruktur, vollständige Umsetzung In-House
- Vergabe der Durchführung

b. Möglichkeiten der Übertragung:

- Live-Streaming oder
- Zeitversetzte Online-Veröffentlichung der Videos
 - Über YouTube
 - oder auf eigenem Server

c. Technische Anforderungen/Ausstattung:

- Zwei Kameras (feststehende Kamera für Saalaufnahme Totale, bewegliche für Nahaufnahme Redner)
- Bildmischer/Regieboard zum Wechsel der Bildquellen (Livemischer Blackmagic)
- Encoding-Programm (OBS)
- Auspielungsplattform (YouTube); ggf. kostenpflichtiges Restreaming-Tool, um Stream auf mehreren Plattformen auszuspielen

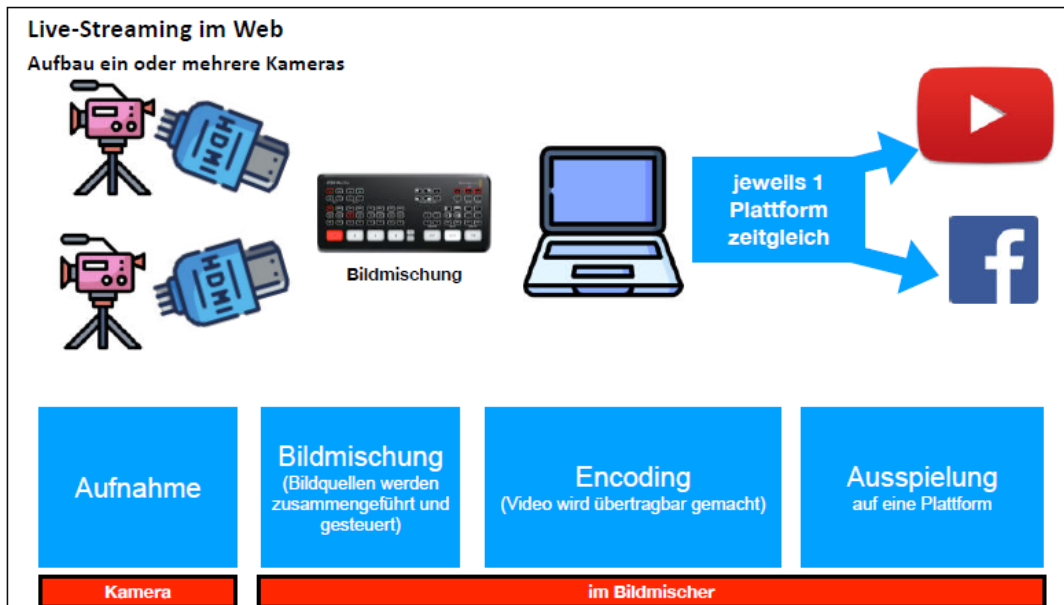


Abb.: Live-Streaming Basics – ein/mehrere Kameras

d. Umsetzungsaufwand

- Pro gestreamter Sitzung muss mit einem Zeitaufwand von 15 Personenstunden gerechnet werden:
- 2 Stunden für Auf- und Abbau
- Durchschnittlich 6 Stunden für die Betreuung der Sitzung
- Rund 2 Stunden für vorbereitende Arbeiten (Bauchbinden etc.)
- Rund 5 Stunden für Aufbereitung des Materials für spätere Bereitstellung über Auspielungsplattform
- Bei externer Vergabe ist – bei Verwendung des Equipments vor Ort (bei Anschaffung des Mischers) - mit Zusatzkosten pro Sitzung zu rechnen:

f. Ressourcen

Der personellen Ressourcen für ein intern organisiertes Streaming können mit den aktuellen Ressourcen des PIA nicht gedeckt werden. Der Bedarf ist durch eine gezielte Organisationsuntersuchung auf Grundlage der priorisierten Streaming-Form zu ermitteln, anzumelden und zur Entscheidung vorzulegen.

g. Kosten

Im Rahmen einer Markterkundung hat PIA in 2019/2020 Angebote bei verschiedenen Dienstleistern eingeholt. Die Daten können angesichts der Marktveränderungen nicht mehr als aktuell betrachtet werden und müssten durch eine Ausschreibung oder neu ermittelt werden.

Das Angebot sollte folgende Anforderungen berücksichtigen:

- Durchführung des Streamings an den beiden Tagen inklusive Bereitstellung des benötigten Equipments
- Aufbereitung des Materials/Einfügen von Sprungmarken zu den jeweiligen Rednern sowie die Bereitstellung im städtischen YouTube Kanal innerhalb von 2 Arbeitstagen.

Nachfolgend eine Kostenaufstellung der historischen Vergleichsangebote¹:

Agentur	Kosten	Details	Datum
Knappe 1a	~ 6.400 Euro zzgl. MwSt	Aufstellung für 2 Termine	06.01.2019
Langewitz	~ 2.450 Euro zzgl. MwSt	Aufstellung für 2 Tage	26.06.2020
NACONA	~ 6.150 Euro zzgl. MwSt	Aufstellung für 2 Termine	01.07.2020
AV Data	~ 2.625 Euro zzgl. MwSt	Aufstellung für 1 Tag	26.06.2020
Baden TV	~ 3.900 Euro zzgl. MwSt	Aufstellung für 2 Tage	03.07.2020

h. Vorgehen

Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen – Datenschutz; Abbildung von Stadträten und Verwaltungsmitarbeitenden bei der Übertragung.

Klärung der Verortung der Umsetzung (In-House oder extern).

Ausschreibung.

i. Offene Fragen

- Datenschutzrechtliche Grundlagen Livestreaming: Klärung mit ZJD
- Einverständnis Stadträte/GR-Gremium zur Übertragung
- Sitzordnung im Saal: Verwaltungsmitarbeiter wie Dezernatsmitarbeiter, Sitzungsdienste, Hausmeister etc. sind im Bild zu sehen. Wie geht man damit um?
- In-House-Umsetzung mit Bereitstellung Equipment oder externe Vergabe / Verortung Zuständigkeit (Umsetzung und Bereitstellung Streaming ist technische Anforderung)
- Sollen Unterbrechungen möglich sein? (nur relevant bei der Live-Übertragung)

j. Empfehlung

- Einblendung der TOPS
- Einblendung „Name der sprechenden Person“
- Einblendung Abstimmungstafel

¹ G:\PIA\03_Digitale Kommunikation\003_SocialMedia\03_Kanäle\05_YouTube\Streaming

- Einblendung Präsentation, wenn vorhanden
-

5. Fazit

Die Übertragung von Gemeinderatssitzungen (live oder zeitversetzt) im Intranet und/ oder in Social-Media-Plattformen ist grundsätzlich möglich. Dazu müssen jedoch die rechtlichen, technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage erfordert die Ausarbeitung einer durchdachten und validierten Konzeption. Eine unmittelbare Übernahme des „Durlacher Modells“ auf Sitzungen des Karlsruher Gemeinderats ist nicht möglich.